Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 23.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 10. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 9. Januar. Der König hat geruht: dem Geheimen Justiz-Rath Keller, Mitglied des General-Auditoriats, den Charakter als Geheimer Ober-Justiz-Rath mit dem Range der Räthe zweiter Klasse, dem Ober- und Corps-Auditeur Stechow des IV. Armee-Corps den Charakter als Geheimer Justiz-Rath, den Garnison-Auditeuren Mentz in Hannover und Weißwange in Sonderburg den Charakter als Justiz-Rath, sowie den Divisions-Auditeuren, Justiz-Räthen Lotheissen und Schenck der Großherzoglich hessischen (25.) Division, Noldt der 5. Division, Curitz der 21. Division und von Richter der 3. Division und dem Garnison-Auditeur, Justiz-Rath Harseim in Straßburg i./E., den Rang der Räthe vierter Klasse zu verleihen; ferner

den Landrath von Heppe zu Schleusingen zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen.

Der Premier-Lieutenant a. D. Haase, sowie der Intendantur-Referendar Hoefer sind unter Ueberweisung zu den Intendanturen des IV. bezw. XI. Armeekorps zu etatsmäßigen Militär-Intendantur-Assessoren ernannt worden.

Vom Landtage.

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 9. Januar. 11 Uhr. Am Ministertisch Hofmann, Graf zu Eulenburg, Bitter, v. Puttkamer, Friedberg und Kommissarien.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Verhältnisses der vagirenden und Gastgemeinden in der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien leitet der Kultusminister v. Puttkamer ein: es handle sich um die Befriedigung eines dringenden von der schlesischen Provinzialsynode anerkannten Bedürfnisses. Das Gastgemeinde-Verhältniß sei aus den Verhältnissen Schlesiens hervorgegangen und finde sich in den übrigen Theilen der Monarchie nur sporadisch. Man habe nun freilich die gastweise Eingepfarrten zu allen kirchlichen Wahl- ꝛc. Rechten verstattet, dagegen stoße es mehrfach auf Schwierigkeiten, sie zu Beiträgen für Unterhaltung und Bau von Kirchen heranzuziehen. In manchen Gemeinden betrage aber die Zahl der gastweise Eingepfarrten oft das Drei- und Vier-, ja das Achtfache der eigentlichen Gemeinde-Mitglieder; die letzteren hätten alle Ausgaben zu leisten, die anderen gingen frei aus oder leisteten nur geringe Beiträge. Aus diesen Gründen müsse eine Aenderung eintreten.

Abg. Schmidt (Sagan) spricht sich gegen die Vorlage aus. da er selbst Inhaber eines gastweise eingepfarrten Gutsbezirks sei und glaube, die Gastgemeinden hätten auf der Provinzialsynode keine genügende Vertretung gefunden. Die am Kirchorte Wohnenden hätten bedeutende Vortheile vor den auswärts Wohnenden, so daß eine stärkere Belastung der Eingepfarrten gerechtfertigt erscheine. In den meisten Fällen habe man sich gütlich geeinigt und um einiger weniger Parochien willen, in denen eine Einigung nicht erzielt sei, könne man doch nicht alle Gastgemeinden gleichmäßig behandeln; bei derartigen einzelnen Fällen müßte doch eine kräftige Kirchen-Verwaltung die geeigneten Mittel finden. Redner empfiehlt die Vorlage in einer Kommission zu berathen oder ganz abzulehnen, eventuell sie dahin zu ändern, daß die nicht im Kirchorte Wohnenden nur bis zur Hälfte der Beiträge herangezogen werden sollen.

Abg. v. Liebermann hält dagegen die Annahme des Gesetzes für dringend nothwendig; als Landrath in Schlesien hat er mehrere eklatante Fälle des Gastgemeindeverhältnisses in seinem Kreise erlebt. Die Hauptgemeinde zählte in einem Falle 500 Köpfe, kleine Leute, meist Häusler und Kossäthen; der Gutsbesitzer mußte als Patron zwei Drittel der Beiträge zahlen, und da die anderen Kirchenmitglieder keine Gespanne hatten, auch alle Fuhren thun; die Gastgemeinde zählte 2400 Seelen, darunter mehrere Gutsbesitzer, Dominien und auch ein reiches Fräuleinstift, die keinerlei Hand- und Spanndienste leisten. Redner empfiehlt die weitere Berathung der Vorlage im Plenum, welchem Vorschlage sich das Haus anschließt.

Finanzminister Bitter: Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung habe ich die Ehre, dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Mißernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien. Wir haben, um die Verhältnisse ganz genau nach allen Seiten hin übersehen zu können, es für nöthig gehalten, sie an Ort und Stelle einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, und der Minister des Innern und ich haben in Oppeln unter Zuziehung aller betheiligten Provinzial- und Regierungsbeamten eine Besprechung stattfinden lassen bis in die kleinsten Details. Es hat sich ergeben, daß außer den von mir früher genannten sechs Kreisen, in welchem erhebliche Nothstände zu beklagen waren, Nothstandserscheinungen auch in einigen anderen Kreisen hervorgetreten sind, welche gleichfalls, wenn auch nicht in so erheblichem Maße, die Beihilfe des Staats erfordern. Dadurch beziffert sich die Zahl derjenigen Personen, die als dem Nothstand verfallen betrachtet werden können, auf 105—106,000 Menschen. Es ist angenommen worden, daß bis Ende dieses Monats reichlich Mittel vorhanden sind, um jeder Gefahr nach dieser Seite hin vorzubeugen. Es ist daher unrichtig, wenn hier oder dort behauptet worden, daß irgend etwas versehen sei oder die Hülfe zu spät komme; es fehlt weder an Geld, noch anderen Gegenständen der Hilfe. Aber mit Ende dieses Monats ist es nothwendig, mit Staatsmitteln im größeren Umfange als bisher einzutreten. Durch sorgfältige Berechnungen ist festgestellt worden, daß zur Ernährung der großen Anzahl hilfsbedürftiger Personen auf 4 Monate die Summe von 2,500,000 Mark erforderlich ist. Es sind in diesem Augenblicke noch etwa 1,000,000 Mark vorhanden; es wird also der Bewilligung zu diesem Zwecke der Betrag von 1,500,000 Mk. anheimgegeben. Damit ist aber der Bedarf für die nothleidenden Distrikte nicht erfüllt; es ist nothwendig, für die Saat zu sorgen, die für die nächste Ernte erforderlich ist; ebenso muß für Viehfutter, bis die Natur es wieder giebt, gesorgt werden. Für diese Zwecke werden 4,000,000 Mk. gefordert, so daß im Ganzen 5,500,000 Mk. erforderlich sein würden, mit denen man mit voller Sicherheit den Nothständen begegnen kann. Auch bedarf die Regierung nicht unerheblicher Mittel, um die Gemeinden bei Wegebauten, namentlich von Vizinalwegen, zu unterstützen, um Diejenigen, welche arbeiten können und müssen, diese Arbeit zu schaffen. Es ist also der vorher genannte Betrag auf 6,000,000 Mk. erhöht worden, um möglichst große Sicherheit zu schaffen. Es ist die Absicht, die 1½ Millionen Mark, die zur Ernährung verwendet werden sollen, à fonds perdu bewilligt zu sehen. Was die weitere Summe von 4,500,000 Mk. betrifft, so wird es vor allen Dingen erwünscht sein, den Versuch zu machen, aus derselben Darlehen nicht à fonds perdu, sondern mit Verpflichtung der Rückgewähr zu überweisen und es wird sich fragen, wie weit die Rückgewähr möglich sein wird. Es ist nicht Absicht der Regierung, und es ist dies ausdrücklich im Gesetz ausgesprochen, diese Summe direkt zu überweisen, sondern die Kreisausschüsse sollen nach pflichtmäßigem Ermessen entscheiden, ob die Empfänger zur Wiedererstattung zu verpflichten sein werden. Wenn ich meine Bemerkungen noch nicht abschließe, so geschieht dies deshalb, um darauf aufmerksam zu machen, daß bei Gelegenheit unserer Anwesenheit in Oppeln die Frage sehr eingehender Erwägung unterzogen worden, ob und in welcher Weise es möglich sein wird, den Verhältnissen in den oberschlesischen Nothstandskreisen eine dauernde Verbesserung zu Theil werden zu lassen. Es sind eine Anzahl Vorschläge in Betracht gezogen worden, die einer näheren Prüfung bedürfen. Wenn ich sie hier im Allgemeinen berühre, so geschieht das, weil sie in dem Gesetzentwurf selbst nicht haben Ausdruck finden können und weil überhaupt die Verhältnisse noch nicht hinreichend entwickelt sind, um dem Hause irgendwie die Summen bezeichnen zu können, auf deren Gewährung wir antragen müßten. Es sind bereits die ersten Schritte geschehen, eine Eisenbahnlinie von Kreutzburg über Rosenberg und Lublinitz nach Tarnowitz und mit Abzweigung von Lublinitz nach Vossowska zu führen so daß also zwei bisher von der Eisenbahn sehr entfernte Kreise, Rosenberg und Lublinitz, mit dem großen Eisenbahnsystem verbunden werden sollen. Es ist ferner die Absicht, eine Eisenbahn von Gleiwitz nach Rybnik zu ziehen, ebenso von Oppeln nach Neisse mit einer Zweigbahn von Schiedlow nach Grottkau. Es würde dies einen Bau von im Ganzen 223 Kilometer Länge in Anspruch nehmen und ungefähr 12½ Millionen Mark Kosten verursachen. Es fragt sich nur noch, ob eventuell noch eine Linie zur Verbindung der Bahnstrecken Gleiwitz-Guido-Grube-Morgenroth nach Kattowitz-Rendza hinzutreten müsse. In diesem Falle würden noch 15 Kilometer mehr gebaut werden müssen und die Baukosten sich um über eine Million Mark vermehren. Ferner bedürfen die Bodenkulturverhältnisse der Nothstandskreise einer Verbesserung. Die Kreise leiden vorzugsweise an einem schweren, kalten, undurchlässigen Boden und eine Verbesserung kann nur durch eine Drainage in großartigem Maßstabe stattfinden. (Sehr richtig!) Denn gerade in diesem Jahre haben die großen Güter mit Drainage dort verhältnißmäßig sehr gute Mittelernten an Kartoffeln ergeben, während die nicht drainirten Ländereien vollständig der Mißernte verfallen sind. Auf einer Fläche aber, die nach Quadratmeilen zählt, läßt sich die Drainage nur nach vorausgegangenen Vorarbeiten ausführen. Außerdem ist der Boden in der dortigen Gegend derartig in kleine Parzellen zersplittert, daß er die Landeskultur im Allgemeinen und die Drainage im Speziellen sehr erschwert. Zudem hat sich ergeben, daß in den Nothstandskreisen, namentlich in den Kreisen Rybnik, Pleß und Gleiwitz die Zusammenlegung der Grundstücke fast kaum noch versucht worden ist. Diejenigen Theile der dortigen Kreise, bei denen eine Separation nach dieser Richtung stattgefunden hat, sind ein Minimum gegen den Flächenumfang desjenigen, was noch zusammenzulegen und besser zu ordnen ist. Wenn das möglich sein sollte, so würden dadurch allerdings ganz andere neue Kulturverhältnisse geschaffen werden; sollte das nicht möglich sein, so wird die Gesetzgebung dafür sorgen müssen, daß die Drainage dadurch unter keinen Umständen aufgehalten würde, sondern daß der Kulturzweck, der gerade für die Nothstandsverhältnisse der wichtigste ist, ohne Schwierigkeit und so schnell als möglich erfüllt werden könne.

Es ist als ein sehr schwer wiegender Umstand bezeichnet worden, daß die Kreditverhältnisse für die kleineren Leute dort sehr bedenkliche und bedauerliche seien. Ich habe bereits die Ehre gehabt, darauf hinzuweisen, daß die dortige arme Bevölkerung mit einem, wie es scheint, unzerreißbaren Netz von Wucherern umgeben sei. (Hört! hört!) Es ist durchaus nothwendig, daß dieses Netz durchbrochen werde, wenn überhaupt der dortigen Bevölkerung geholfen werden soll. (Sehr richtig!) Wenn alles Das, was uns über die Einwirkungen wucherischer Bestrebungen, namentlich auch in Beziehung auf den Nothstand, über die Erscheinungen, wie sie sich gerade jetzt gezeigt haben, wo die arme Bevölkerung doch darunter am wenigsten leiden sollte, wenn alles Das wahr ist — und wir haben allen Grund, zu glauben, daß darin sehr viel Wahrheit liegt —, so können die Verhältnisse so gar nicht bleiben und es muß irgend Etwas geschehen, um die Bevölkerung, vielleicht selbst gegen ihren Willen, zu schützen. Es wird aber auch darauf Rücksicht genommen werden müssen, daß durch Kredit-Institute mit leichter Zugänglichkeit es möglich gemacht wird, daß der kleine Grundbesitzer in die Lage komme, seine Bedürfnisse an baarem Gelde und die ihm nothwendigen Vorschüsse nicht ausschließlich bei Wucherern und solchen, die sich an ihn ansaugen, zu beschaffen. — Es sind uns ferner, was die Schulverhältnisse betrifft, vielfache Klagen zu Ohren gekommen. Der Kultusminister wird ersucht werden, der Sache seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Selbst bei den schwierigen Verhältnissen unserer Finanzlage sollen keine Mittel gespart werden, um zu bessern. Es kommt darauf an — es ist aber doch nur ein Palliativmittel — Arbeitsgelegenheit so weit zu schaffen, daß bei ähnlichen Kalamitäten, wenn sie auch nicht mit der Schärfe hervortreten, wie jetzt, für den Winter möglichst Arbeitsverdienst gegeben werden kann. Es ist dabei namentlich auf den Flachsbau hingewiesen worden; die Flachsbereitung giebt einem großen Theile der Bevölkerung lohnende Beschäftigung und eröffnet namentlich den Frauen eine ihnen jetzt fehlende Thätigkeit. Daneben müßten andere Industriezweige — Strohflechterei und Holzarbeiten — so weit es nöthig ist — eingeführt werden. Weitere Vorschläge hat die Regierung in diesem Augenblicke nicht zu machen; sie behält sich aber vor, nöthigenfalls noch andere Mittel vorzuschlagen. Wir glauben, daß Das, was wir Ihnen vorschlagen, ein sehr reiches Feld der Arbeitsthätigkeit, sowohl für Gemeinden, wie für die Selbstverwaltung und die Regierung eröffnet, und daß es möglich sein wird, endlich einen Zustand herbeizuführen, der besseren Verhältnissen Bahn bricht. Ich stelle anheim, das Gesetz der Budgetkommission zu überweisen mit der Bitte, es auf jede mögliche Weise zu beschleunigen. (Beifall.)

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Ab. Bachem ist im Ganzen dem Gesetze nicht abgeneigt, bemängelt aber die §§ 2 und 4. Ersterer, der das Eigenthum der Kirchen-Gemeinden präzisirt, sei nicht völlig klar und gäbe zu Mißverständnissen Anlaß, letzterer, der sogenannte Glockenparagraph, der den bürgerlichen Gemeindebehörden die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen Gelegenheiten, Unglücksfällen u. s. w. zuspricht, sei eine verspätete Kulturkampfblüthe. Auch habe der Provinziallandtag die Streichung dieses Paragraphen mit 37 gegen 32 Stimmen beschlossen, ohne daß dieser Beschluß Berücksichtigung gefunden. Wenn der Bürgermeister die Befugniß zum Glockenläuten habe, warum lasse man ihn nicht auch die Orgel spielen? Er beantragt Verweisung der Vorlage an die Gemeindekommission.

Abg. Dr. v. Cuny: Das vorliegende Gesetz will in seiner Hauptsache die Bestimmungen der napoleonischen Gesetzgebung aufheben. Es greift auf die uralten französischen, schon zu Zeiten Louis XIV. bestehenden Prinzipien zurück. Die Tendenz des Entwurfs begrüßen wir auf dieser Seite des Hauses mit Freuden und im Jahre 1877 hat auch das Zentrum, speziell der Abg. Windthorst die Nothwendigkeit der Regelung dieser Materie in der jetzt vorgeschlagenen Weise anerkannt. Gleichwohl habe ich gegen einzelne Regierungsvorschläge Bedenken. In Anbetracht dessen beantrage ich, die zweite Lesung für heute abzusetzen und auf einen anderen Tag zu verlegen, eventuell die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Windthorst: Ich billige die Tendenz des Entwurfs, bin aber gegen einzelne Bestimmungen, die durch staatliche Gesetzgebung nicht geregelt werden können. Was ich zunächst bemängle, ist § 4, der die Kirchenglocken auch den weltlichen Festivitäten dienstbar macht. Ich habe nichts dagegen, wenn die Kirchenglocken erklingen beim Einzuge des Fürsten, der als Gesalbter des Herrn kommt. Es könnte aber einem Bürgermeister auch einfallen, läuten zu lassen, wenn ein Kultusminister einzieht, der die Kirche unter die Füße tritt. Das Eigenthum der Kirche an rein kirchlichen Dingen ist auch durch das Reichsgericht bestätigt. Woher hat die Gesetzgebung das Recht, dieses Eigenthumsverhältniß zu ändern, ohne den Eigenthümer zu fragen? Herr von Cuny hat den Pfarrern Mangel an Gefälligkeit und Entgegenkommen vorgeworfen. Er hat aber keinen einzigen Fall angeführt. (Rufe: Sedan!) Sedan? Mir ist kein derartiger Fall bekannt, wo die Mitwirkung seitens der Geistlichkeit verweigert worden wäre, wo es sich um eine wirkliche Sedanfeier und nicht um eine Demonstration gegen die Katholiken handelte. Wenn man den Bürgermeistern am Rhein diese Befugnisse einräumt, dann muß man auch wissen, wie man die Bürgermeister dort anstellt. Sie werden dort nicht gewählt, sondern sind fast alle oktroyirt mit Rücksicht auf den Kulturkampf. Auch das Eintreten der nächsthöheren Autorität, der Landräthe, würde wenig nützen, das sind auch lauter Kulturkämpfer. Am besten entschiede hier die Regierung, nicht aber mit den Gefühlen der Bevölkerung im Widerspruch befindliche Lokalbehörden.

Abg. v. Eynern konstatirt der Behauptung Bachems gegenüber, der Provinziallandtag habe die Streichung des § 4 mit 37 gegen 32 Stimmen angenommen, daß nach § 46 der Provinziallandtags-Ordnung für alle vom Könige zur Berathung überwiesenen Vorlagen eine Zweidrittelmajorität erforderlich sei; der Landtag habe also nach dem gegebenen Stimmenverhältniß die Streichung nicht beschlossen, sondern es sei überhaupt kein Beschluß zu Stande gekommen.

Abg. Cremer wendet sich zunächst gegen § 4. Bei drohender Gefahr sei es selbstredend, daß die Glocken benützt werden dürften. Wie aber in anderen Fällen ein Laie dazu komme, ohne Befugniß in die Kirche einzudringen, sei ihm unerfindlich. Es wird Sedan erwähnt. Gott sei Dank, daß die Zeit vorüber ist, in der Sedan gefeiert wird, wie es gefeiert wurde. Sedan war nichts Anderes als eine Demonstration gegen uns Katholiken. (Großer Lärm und Widerspruch.) Ja wohl, erst haben wir die äußeren Feinde geschlagen, hieß es, und nun kommen die inneren an die Reihe; erst haben wir Paris niedergeworfen und nun kommt Rom daran. Wenn man erst anfängt, die Feste zu feiern, wie es sein soll, so werden wir auch die Glocken läuten lassen, d. h. der Pfarrer und nicht der Bürgermeister. Der Nichtpriester hat gar nichts zu thun mit diesem rein kirchlichen Objekte; wenn der König kommt, sollen die Glocken läuten, aber nur wenn er als Gesalbter des Herrn kommt und nicht als Revolutionskönig, wie man sie jetzt mehrfach hat.

Abg. v. Zastrow ist der Ansicht, es handle sich hier um eine Frage vermögensrechtlicher Natur und beantragt, die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen, aber nicht heute, wo die Gemüther so erregt scheinen, sondern an einem anderen Tage.

Abg. Reichensperger (Olpe) glaubt, daß gerade die lokale Natur der hier berührten Verhältnisse eine Kommissionsberathung dringend erheischt. Der § 4 mag gelten, wenn es sich um Unglücksfälle handelt. Man dürfte aber nicht vergessen, daß die Kirchenglocken geweiht seien und ihre Anwendung zu weltlichen Zwecken dem kirchlichen Bewußtsein der Bewohner widerspreche.

Abg. Knebel befürwortet die kommissarische Behandlung der Vorlage. An kirchlichen Gebäuden hat auch nach gegenwärtigem Rechte, wie die Judicatur übereinstimmend anerkennt, der Staat resp. die politische Gemeinde das nackte Eigenthum. Wenn der Staat nun dieses den Kirchengemeinden zurückgiebt, so kann er sich auch einen gewissen Gebrauch reserviren. Die Bürgermeister im Rheinland sind der Mehrzahl nach Rheinländer, kennen die Verhältnisse gut und vertreten die rheinischen Anschauungen. — Die Behauptung, daß erst die Kulturkampfreden gehalten worden seien, und dann die katholische Bevölkerung sich von der Feier des Sedantages ferngehalten habe, ist unrichtig; die Sache liegt umgekehrt. (Widerspruch im Zentrum.) Im Jahre 1872 wurde diese Feier zum ersten Male begangen, damals war von Kulturkampf noch keine Rede. (Zuruf: Die Aufrufe!) In meinem Kreise war in dem Aufrufe von Kulturkampf nicht die Rede. Sofort aber hielten sich alle katholischen Geistlichen von der Feier fern, und da sie sahen, daß sie gegenüber dem Wunsche des Volkes, die Feier zu halten, nicht durchdrangen, verließen sie an dem Tage ihre Ortschaften und Gemeinden, um nicht dabei zu sein, wenn die neue Erstehung des deutschen Reiches gefeiert wurde. (Widerspruch im Zentrum. Beifall links.)

Abg. Strosser: In ganz Deutschland gilt der Grundsatz, daß Staat und Kirche nicht gegenseitig in ihre Eigenthumsrechte übergreifen dürfen. Das verderbliche rheinische Recht stammt aus der Revolutionszeit und von Napoleon, der der katholischen Kirche Schranken zu ziehen suchte. Die Kirchenglocken sind für den Gottesdienst bestimmt; sie mögen auch bei gemeiner Gefahr oder wenn der Gesalbte des Herrn einzieht, gebraucht werden. Wo man Sedan mit Gottesdienst feiert, da sollen und werden auch die Kirchenglocken geläutet werden; wo man

aber Sedan mit Saufen und Fressen feiert (Unruhe links), da sollen weder evangelische, noch katholische Glocken geläutet werden. Ich empfehle kommissarische Behandlung der Vorlage.

Abg. Richter: So viel wie der Vorredner verstehe ich auch noch von der Sache. Derselbe hält es für anormal, daß politische Gemeinden Einwirkung auf das Glockengeläute ausüben. Am rechten Rheinufer in der Rheinprovinz und in Nassau sind nach altem Recht die Kirchthürme im Besitz der politischen Gemeinden, obwohl hier zu allen Zeiten verschiedene Konfessionen in derselben politischen Gemeinde gewohnt haben. Das Recht, mit einer Glocke zu läuten, ist kein Naturrecht; es darf nicht Jeder mit einer Glocke läuten. (Ruf: Fabriken.) Um kleine Fabrikglocken handelt es sich hier nicht. Das Recht, sich der Kirchenglocken zu bedienen, ist ein Privilegium, an dessen Ausübung ich Bedingungen knüpfen kann. Der Vorredner in seiner geschmackvollen Weise meint, daß Kirchenglocken doch nicht gebraucht werden dürfen, um zum Fressen und Saufen einzuladen; aber Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien erzählt, daß im vorigen Jahrhundert der Pfarrer am Rhein mit der Glocke das Zeichen gab, wenn der Fiedler auf die Tonne steigen durfte; dann beginne Jung und Alt zu hüpfen. Die katholische Kirche würde am Rhein nicht so populär sein, wenn sie zu den Volksvergnügungen eine so griesgrämige Stellung einnähme, wie viele orthodoxe protestantische Pastoren. Denken wir doch an den rheinischen Karneval! Die Vollmacht des § 4 für die Bürgermeister geht mir allerdings zu weit, aber auch auf kirchlicher Seite kann mit dem Glockengeläute Mißbrauch getrieben werden. In Düsseldorf fiel es einem jetzt gesperrten Kloster ein, nach seiner Ordensregel Nachts um ½12 zu läuten. Die ganze Umgegend gerieth darüber in Aufregung, man wurde aus dem ersten Schlaf geweckt, Kranke gestört und Fremde beunruhigt. In der Stadtverordnetenversammlung verlangte man, daß der verantwortliche Klosterbruder wegen groben Unfugs vor das Polizeigericht gestellt werde. Der Bürgermeister erklärte nicht kompetent zu sein, einzuschreiten. Suchen wir also nach einer Formulirung, die mißbräuchlichen Glockengeläute von kirchlicher, wie von politischer Seite gleichmäßig steuert.

Abg. Windthorst: Wenn Sie diese Bestimmung über das Glockengeläut für die Rheinprovinz geben, so werden vielleicht sehr bald auch in den alten Provinzen die Glocken ebenso geläutet wie in der Rheinprovinz. Ich hoffe, das Reichsgericht wird nicht, wie das Obertribunal, den Kirchengemeinden das Eigenthum an den Kirchen absprechen. Gerade die betrübenden Vorkommnisse bei der Sedanfeier sollten beweisen, wie nöthig die Beendigung des Kulturkampfes ist. Vom Kulturkampf war vor 1872 schon lange die Rede. Als die Schlacht bei Düppel geschlagen war, wurde schon in großen Organen darauf hingewiesen, daß nun noch der innere Feind zu schlagen sei. (Abg. Richter: Damit war die Fortschrittspartei gemeint.) Von Versailles aus wurden schon 1870 die einleitenden Schritte gethan, und das größte Kulturkampfgesetz, das Schulaufsichtsgesetz, war vor 1872 gegeben. Die Aufrufe zur Sedanfeier zeigten unzweideutig, wohin sie gerichtet waren. Wir haben ein außerordentlich sicheres Gefühl für das, was kommen soll, und sahen den Kulturkampf voraus. Beseitigen Sie den Kulturkampf, so daß es möglich wird, das Fest mit gemeinsamen Zielen und Zwecken zu feiern, dann wird es unsere Sympathie finden, denn wer sollte nicht Freude haben an dem Erfolge deutscher Waffen?

Damit schließt die Diskussion. Zu einer persönlichen Bemerkung nimmt Abg. Stroffer das Wort: Der Abg. Richter meinte, die Bestimmung des § 4 sei keine Anomalie; ich hatte gehofft, er werde uns Beispiele aus anderen Ländern anführen ... (Zurufe: Persönlich!) Der Präsident allein hat das Recht, zu urtheilen, ob meine Bemerkung persönlich ist oder nicht. Ich hätte erwartet, daß der Abgeordnete Richter Beweise beigebracht hätte. (Abg. Rickert: Das ist nicht persönlich!) Der Abg. Rickert spielt hier immer den Vizepräsidenten, hier hat immer nur einer das Wort, in der Judenschule sprechen Fünfundzwanzig. (Große Unruhe! Gelächter.) Der Abg. Richter hat aber statt aller Beispiele nur auf das rechte Rheinufer verwiesen. (Wiederholte Zurufe: Persönlich!) Das ist sehr persönlich. (Gelächter.)

Abg. v. Cuny: Wenn der Abg. Stroffer mich als einen Verehrer Ludwig XIV. bezeichnet, so ist dies eine Verdrehung und Entstellung meiner Worte (Unruhe); als Abkömmling einer durch die Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich vertriebenen protestantischen Familie kann ich kein Verehrer Ludwig's XIV. sein. Ich muß mich gegen diese Verdächtigung auf das Entschiedenste verwahren. (Unruhe.)

Präsident v. Köller erklärt die Worte „Verdrehung" und „Verdächtigung" für unparlamentarisch.

Abg. Richter: Der Herr Präsident hat dem Abg. Stroffer einen so weiten Rahmen für seine persönliche Bemerkung gewährt, daß ich, wenn ich mich derselben Freiheit bediente, im Stande sein würde, wieder vollständig auf die Sache einzugehen. Ich verzichte darauf, dem Abg. Stroffer in seiner eigenen Weise zu erwidern im Interesse des Ansehens dieses Hauses (Sehr wahr! links, Unruhe rechts) und um dem Herrn Präsidenten keine Schwierigkeiten in der Geschäftsführung zu bereiten. Ich bin meinestheils der Ansicht, daß der Ton des Abg. Stroffer vielleicht geeignet ist, auf Sträflinge oder auf das Publikum der Kaserne einen gewissen Eindruck zu machen (Große Unruhe rechts), nicht aber in dieses Haus gehört. (Sehr wahr! links.)

Präsident v. Köller: Derartige Beziehungen auf den Beruf eines Abgeordneten sind nicht parlamentarisch. Zu einer parlamentarisch persönlichen Bemerkung hat der Abg. Stroffer das Wort. (Große Heiterkeit.)

Abg. Stroffer: Dem Abg. von Cuny habe ich zu seinen Ausführungen keinen Anlaß gegeben. Der Ton, in dem der Abgeordnete Richter hier gegen die höchsten Autoritäten im Lande zu sprechen pflegt, riecht noch nach ganz etwas Anderem, als nach der Kaserne oder dem Gefängniß; ich will es nicht weiter bezeichnen. (Unruhe und Gelächter.)

Abg. Richter zur Geschäftsordnung: Der Herr Präsident hat einen Ausdruck von mir gerügt, er hat mich dadurch außer Stand gesetzt, darauf irgendwie zurückzukommen. Es ist das erste Mal in diesem Hause, daß es gleichwohl einem anderen Mitgliede gestattet wurde, auf einen vom Präsidenten gerügten Ausdruck zurückzukommen. (Sehr richtig! links.)

Präsident v. Köller: Der Abg. Stroffer hat den gerügten Ausdruck nur angeführt, um zu bemerken, daß er nicht weiter darauf eingehen wolle; dies ist gestattet.

Darauf wird die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission abgelehnt. Die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes.

Abg. Kalle: Meine Polemik richtet sich nur gegen die Motive der Vorlage, welche mir zu dürftig sind. Dieselben sagen nur, sie wollten die Einnahmen der Kommunen vermehren und eine Ausgleichung der Besteuerung der Wanderlager mit derjenigen der seßhaften Geschäfte erzielen. Aus diesen Gründen allein kämen wir zu den vorgeschlagenen hohen Steuersätzen nicht. Die Wanderlager sind deshalb so gefährlich, weil sie eine Reklame machen, die der seßhafte Geschäftsmann seiner Reputation wegen nicht machen kann. Sie können das Publikum durch billige Preise anlocken, weil sie einmal den Vertrieb von Ausschußwaaren übernehmen und weil sie auch häufig gewissenlosen Menschen vor der Zahlungseinstellung die Waaren abkaufen, um sie den Gläubigern zu entziehen. Die Verantwortlichkeit des Produzenten gegenüber dem Konsumenten für die Qualität der gelieferten Waare, welche bei dem ständigen Geschäfte noch einigermaßen besteht, wird durch die Wanderlager vollständig aufgehoben. Diese Motive, nicht die der Regierung, rechtfertigen die vorgeschlagenen Steuersätze.

Abg. Graf Behr: Wir erkennen das Bedürfniß der Vorlage an. Der Hauptnachtheil der Wanderlager besteht darin, daß sie billig und schlecht liefern und ungeheure Reklame machen. Sie haben den Vortheil, daß sie sofort Baarzahlung erhalten, während die seßhaften Geschäfte jahrelang kreditiren müssen. Bewährt sich dieses Gesetz, dann werden wir in ähnlicher Weise gegen die Hausirer und die Musterreisenden vorgehen müssen.

Abg. Kropatschek: Diese Vorlage ist dem Schanksteuergesetz sehr ähnlich. Es soll die Kommunen in etwas unterstützen, prohibitiv gegen Wanderlager und Wanderauktionen sein und die bösen Konsequenzen der Reichsgewerbegesetzgebung von 1869 paralysiren. Wir müssen nach dem Muster von Mecklenburg die Wanderauktionen noch höher besteuern als die Wanderlager und beide zur Führung einer mit den Legitimationspapieren des Inhabers übereinstimmenden Firma zwingen. Auch müssen geschickte Umgehungen des Gesetzes verhindert werden. Deshalb beantrage ich die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern, weil ich es auch für eine prinzipielle Aufgabe des Staates halte, die thörichten und leichter zu betrügenden Käufer vor Uebervortheilung nach Kräften zu schützen.

Abg. Richter: Mit dieser Aufgabe übernähme der Staat etwas, was er nicht durchführen kann, und bewirkt nur, daß die Dummen, indem sie sich auf den Staat verlassen, nun erst recht hineinfallen. Die Vorredner haben einer Augenblickströmung einen einseitigen Ausdruck gegeben. Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Der Gesetzentwurf durchbricht die Grundsätze, welche die preußische Gesetzgebung seit Menschenalter befolgte: Freiheit des Gewerbetriebes im Umherziehen von Kommunalsteuer und Beginn der Kommunal-Steuerpflicht erst nach dreimonatlichem Aufenthalt. Der Fremde hat von den Schul- und Armen-Einrichtungen der Kommune keinen Vortheil, der Einheimische genießt im Uebrigen dieselbe Steuerfreiheit beim Aufenthalt in anderen Kommunen. Wo will man bei Besteuerung fremder Geschäftsleute aufhören? Eine Petition der Osnabrücker Handelskammer, eine wahre Krähwinkeliade nebenbei bemerkt, schlägt ja bereits vor, jeden Musterreisenden und Hausirer zu besteuern. Viele berliner Haushaltungen beziehen billige Viktualien jetzt durch die Post aus kleinen Orten. Den berliner Gewerbetreibenden könnte es auch plausibel erscheinen, wenn die Fleischsäcke der Post mit einer Ausgleichssteuer getroffen würden. Für große Städte haben die Kartoffel- und Obstkähne auch die Bedeutung von Wanderlagern. Der Gesetzentwurf will sie nicht besteuern, so lange nur vom Schiffe aus verkauft wird. Also bei 50 Mk. Strafe wöchentlich darf nach dieser Vorlage der Schiffer sich keinen Keller in der Straße gegenüber miethen, um dem Publikum das Klettern auf's Schiff zu ersparen. Am Ende müßten auch die Marktwagen vom Lande einen Thorzoll bezahlen, weil sie nicht zur Unterhaltung des städtischen Pflasters steuern. Blos zur Ausgleichung der einheimischen Kommunalsteuer dürfte man nur sehr minimale Sätze auf die Wanderlager legen. Wandernde Geschäftsleute sind die am wenigsten wohlhabenden, sonst würden sie nicht wandern. Den Kommunen bringt diese Steuer nichts Erhebliches ein. Selbst nach den hohen Sätzen der Vorlage würden die Wanderlager, vorausgesetzt, daß die Steuer sie nicht beschränke, nur 300,000 Mk. einbringen. Aber freilich, die Steuer ist ja nur ein Vorwand, um die Wanderlager überhaupt unmöglich zu machen. Anderes bezweckt ja auch die Agitation gegen dieselben nicht. Es ist heutzutage leider keine vereinzelte Erscheinung, daß der Brodneid agitatorisch lebendig wird und die Gesetzgebung auffordert, die unbequemen Konkurrenten todtzuschlagen. Diese Vorlage hat das Verdienst, statistisch festzustellen, daß 1878 in ganz Preußen nur 200 bis 300 Wanderlager umhergezogen sind. Formulare hat man zu solchen Petitionen gegen die Wanderlager überall hin verschickt. Zum ersten Male hat man sich heute in Preußen auf die volkswirthschaftliche Weisheit der mecklenburgischen Gesetzgebung berufen. Das ist auch ein Zeichen der Zeit! (Sehr gut!) Hält man die Wanderlager für volkswirthschaftlich nachtheilig, so möge man die Reichsgewerbegesetzgebung ändern, aber es ist ein schlimmes Präjudiz wenn Preußen nach dem Beispiel kleinerer Staaten die durch Reichsgesetze gewährten Freiheiten durch erdrückende Landessteuern auf den Gebrauch dieser Freiheiten thatsächlich neutralisirt. Alles, was man heute gegen das Wanderlager vorbringt, hat das seßhafte Gewerbe seit Jahrhunderten gegen den Gewerbetrieb im Umherziehen vorgebracht. Nicht die Gewerbefreiheit von 1869 hat die Wanderlager hervorgerufen, dieselben waren auch vorher gestattet, sondern die Ueberproduktion der Jahre 1871—73. Durch neue Betriebsformen mußte man den Absatz vermehren, sonst würde die Ueberproduktion noch stärker auf die Entwerthung der Vorräthe des stehenden Geschäfts gedrückt haben. In den letzten Jahren hat der Wanderlagerbetrieb von selbst abgenommen und das wirthschaftlich Bedenkliche daran wird sich verlieren mit den besonderen Verhältnissen, welche diese Vertriebsform hervorgerufen haben. Bei jedem Gewerbebetrieb giebt es Auswüchse. Jedenfalls ist das Wanderlager wirthschaftlich richtiger als der Hausirhandel und das Musterreisen. Der Musterreisende verkauft nach Proben, im Wanderlager sehe ich die Waare selbst. Der Hausirer wird mir aufdringlich, das Wanderlager muß ich erst aufsuchen. Alles, was Sie gegen das Wanderlager vorbringen, läßt sich auch gegen den Jahrmarktsverkehr sagen. Beim Wanderlager kann ich das Geschäft machen nicht im Gedränge vor einer Bude und gestört durch den Jahrmarktstrubel. Der Jahrmarktstrubel ist allgemein in Abnahme, das Wanderlager ist nur eine höhere Form desselben, welches dem stehenden Geschäft schon näher kommt. Man beklagt sich über die Reklame der Wanderlager, aber Klappern gehört überall zum Handwerk. (Ruf: sie lügen!) Ja, gelogen wird auch vielfach beim stehenden Geschäft. An den Ladenfenstern steht oft: Ausverkauf unter dem Ladenpreis oder wegen Aufgabe des Geschäfts. Wer glaubt daran? Man beklagt sich, daß ein Wanderlager sich „Erstes deutsches Reichsmagazin" genannt habe. Glaubt denn das Publikum nun etwa, daß der Reichskanzler damit in Verbindung stehe? Ich las neulich auf dem Schilde einer kleinen Restauration die Aufschrift „Parlamentshalle". (Heiterkeit.) Glaubt etwa jemand, daß dieses Wirthshaus darum parlamentarische Beziehungen hat? Schildern Sie doch das Publikum nicht dummer als es schon ist. Es ist in Wirklichkeit schon dumm genug! (Heiterkeit.) Für Weltausstellungen mögen sich freilich die Artikel der Wanderlager nicht eignen, aber vielfach ist es durchaus richtig, Dinge für einen beschränkten kurzen Gebrauch billig und von geringer Qualität herzustellen. Man klagt über Täuschung bei den Stoffen, z. B. über künstlich schwer gemachte Seide. Solche Seide wird auch in stehenden Geschäften verkauft. Das liegt aber nicht am Kaufmann und am Fabrikanten, sondern an den Damen, die wenig Geld ausgeben, aber doch etwas tragen wollen, was wie schwere Seide aussieht. (Heiterkeit.) Gewöhne man die Damen anders, aber glaube man nicht mit Polizeimaßregeln etwas dagegen ausrichten zu können. Für den Vertrieb von Ausschußwaaren ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen geradezu nothwendig. Waaren, die ganz brauchbar sind und nur einen kleinen Fabrikfehler haben, sind für das gewöhnliche Geschäft nicht gangbar, aber für ein gewisses Publikum eine nützliche Erwerbung. Sogar die königlich sächsische Porzellanmanufaktur hat ihre Ausschußwaare durch Wanderlager vertrieben. Das Geheimniß, warum das Wanderlager vielfach dem stehenden Geschäft überlegen ist, liegt im großen Umsatz bei mäßigem Aufschlag, welches Beides bedingt ist durch die Baarzahlung des Preises. Der Hauptschaden unserer Industrie ist die Kreditwirthschaft, wie sie namentlich in kleinen und mittleren Städten betrieben wird. Mit Gesetzen kann man dagegen nicht ankämpfen, die Gewohnheiten der Geschäftsleute und des Publikums müssen sich ändern. Nun ist aber der Wanderlagerbetrieb gerade ein solcher, der in diese Gewohnheiten Bresche schlägt. Selbst die osnabrücker Handelskammer muß zugeben, daß vielfach die Ueberlegenheit des Wanderlagers mit der größeren kaufmännischen Gewandtheit zusammenhängt. Der Eingriff der Gesetzgebung kann Vieles, was gut ist, verderben, aber er wird wirthschaftliche Mißstände, die andere tiefere Gründe haben, eher verschlimmern, als heilen. (Beifall links.)

Geh. Finanzrath Dillenburger: Der Abg. Richter meinte, man verlasse mit diesem Gesetze den Grundsatz, daß der Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht mit Kommunalsteuern belastet werden solle; man hat den Wanderlagerbetrieb bisher nur irrthümlich darunter subsumirt, während doch der Vorredner selbst meinte, daß diese Betriebsart ein Mittelding zwischen Betrieb im Umherziehen und stehendem Gewerbe sei. Diese Form des Betriebes ist neu entstanden, deshalb muß auch dafür eine Besteuerungsform gefunden werden. Was den Aepfelkahnbesitzer angeht, den der Vorredner als Schreckbild anführte, so beginnt derselbe jedenfalls, sobald er das Obst aus dem Kahn in den Keller schafft, ein stehendes Geschäft.

Die Vorlage wird darauf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend, 11 Uhr. (Etat.)

Briefe und Zeitungsberichte.

© **Berlin,** 9. Januar. [Fürst Bismarck. Die Ersatzwahl in Meiningen.] Der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck scheint in der That eine erhebliche Verschlimmerung erlitten zu haben. Es wird das auch von solchen Personen bestätigt, welche vor einiger Zeit, wie wir berichteten, die Motivirung der langen Abwesenheit des Reichskanzlers von Berlin ausschließlich durch Gesundheitsrücksichten nicht wollten gelten lassen, vielmehr politische und persönliche Verhältnisse mit ins Spiel brachten. Auch von diesen Seiten wird infolge direkter Nachrichten aus Varzin berichtet, daß Fürst Bismarck gegenwärtig ernstlicher leidend sei, als in früheren Jahren. Die Einzelheiten, welche darüber mitgetheilt werden, entziehen sich als zu wenig beglaubigt zunächst der Veröffentlichung. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Reichskanzler sich seiner Umgebung gegenüber dagegen verwahrt haben soll, daß man ihm eine gewisse Sympathie mit der gegenwärtigen Hetzerei wider die Juden zutraue. Eine solche Meinung war in der That in ziemlich weitem Kreise entstanden, weil es ja bekannt ist, daß Herr v. Treitschke gewöhnlich sich bestrebt, der Ansicht des Reichskanzlers zu sein, und weil ferner sowohl die „Grenzboten", welche bekanntlich von einem der „Leute" des Fürsten Bismarck herausgegeben werden, als die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ins Horn der Judenhetzerei gestoßen hatten. Fürst Bismarck, wie gesagt, soll sich entschieden dagegen verwahrt haben, daß man ihn in Verbindung mit derartigen Bestrebungen bringe. Ob diese Mittheilung richtig ist, wird sich alsbald aus der ferneren Haltung Derjenigen ergeben, welche den Kanzler in jenen Verdacht gebracht haben. — In konservativen und Regierungskreisen empfindet man den zwar noch nicht offiziell festgestellten, aber als gesichert anzusehenden Sieg des nationalliberalen Kandidaten bei der Ersatzwahl im I. meiningenschen Reichstagswahlkreise als eine arge Enttäuschung. Die Liberalen hatten dort aus Gründen, welche in den lokalen Verhältnisse liegen, bekanntlich so lange mit dem Beginn einer Agitation gezögert, daß es bereits als sicher galt, der konservative Kandidat werde ohne Kampf siegen, was um so seltsamer gewesen wäre, da der Wahlkreis seit 1867, also so lange es Reichstagswahlen giebt, immer durch einen Nationalliberalen vertreten gewesen ist. Nicht nur mit Rücksicht darauf würde man konservativerseits aus einem konservativen Wahlsiege Kapital geschlagen haben, sondern mehr noch unter Bezugnahme auf die Thatsache, daß der andere Wahlkreis des Herzogthums Meiningen von Herrn Lasker vertreten wird. Man würde nicht verfehlt haben, die Beseitigung dieses Abgeordneten aus seinem Reichstagswahlkreise für die nächsten allgemeinen Wahlen in sichere Aussicht zu stellen. Zu alledem kommt aber noch, daß der Sieger im ersten meiningen'schen Wahlkreis, Landrath Baumbach in Sonneberg, einem Orte des Lasker'schen Wahlbezirks, bei den Reichstagswahlen vom Jahre 1858 großen Mangel an Verständniß, wie man ihn in Preußen bei einem Landrath nicht gewohnt ist, für gewisse Winke bewiesen haben soll, welche von hier ausgingen und bezweckten, die Wiederwahl Lasker's zu verhindern. Da ist es freilich empfindlich, daß dieser, nach preußischen Begriffen höchst seltsame Landrath, der übrigens noch ein ziemlich junger Mann ist, gar als Spezialkollege Lasker's im Reichstag erscheinen wird!

— [Der Kronprinz und Schultze-Delitzsch.] Wie die „Voss. Ztg." erfährt, hatte neulich der Kronprinz eine längere Unterredung mit dem Reichstags-Abgeordneten Dr. Schultze-Delitzsch, die sich speziell auf genossenschaftliche Angelegenheiten bezogen hat. Der Kronprinz wird nämlich nach seiner Rückkehr nach Pegli eine bereits angemeldete Deputation hervorragender Vertreter des italienischen Genossenschaftswesens in Audienz empfangen.

— [Die Berufung des Reichstags] ist für die erste oder zweite Februarwoche mit Sicherheit zu erwarten. Wahrscheinlich wird, falls es zu einer Nachsession für den Landtag kommen sollte, der letztere bald nach Zusammentritt des Reichstags vertagt. Man nimmt an, daß die Reichstagssession bis Ostern dauern wird.

— [Geh. Rath Hübler] aus dem Kultusministerium wartet in Berlin auf Instruktionen des Reichskanzlers, um nach Wien zu weiteren Verhandlungen mit der römischen Kurie zurückzukehren, welche wie bisher von dem deutschen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß, unter Assistenz des Geh. Raths Hübler geführt werden. Der Letztere ist am 7. d. von dem Kronprinzen empfangen worden, um demselben über den bisherigen Gang der Verhandlungen Vortrag zu halten.

— [In dem Gesetze, betreffend die Organisation der Landesverwaltung,] ist bekanntlich bestimmt, daß die Provinz Hannover ihre Landdrosteien verliert und dafür drei Regierungen erhält. Diese Bestimmung hat schon vielfache Proteste und Petitionen hervorgerufen; jetzt hat sich auch das Landesdirektorium der Provinz Hannover an den Oberpräsidenten mit der Eingabe gewandt, in welcher diesem das einstimmige Votum des Provinziallandtages gegen die Aufhebung der Landdrosteien mitgetheilt wird.

Cettinje. [Konflikt zwischen der Pforte und Montenegro.] Kaum ist der mit so vielem Eklat inszenirte „englisch-türkische Zwischenfall“ durch Freigebung der seitens der türkischen Polizei mit Beschlag belegten Traktätchen des Missionars Koeller, durch Begnadigung des Bibelübersetzers Achmed Tewfik und durch Absendung eines Entschuldigungsschreibens von Seiten des türkischen Polizeiministers an den energischen Botschafter Großbritanniens glücklich abgeschlossen, so versieht auch schon der Orient das Abendland mit neuen Affairen und frischen Zwischenfällen. Zunächst handelt es sich wiederum um den Abbruch diplomatischer Beziehungen, und zwar diesmal zwischen der Pforte und Montenegro. Stanko Radonitsch, der montenegrinische Gesandte bei der Pforte, steht im Begriff, Stambul zu verlassen und nach Cettinje zurückzukehren. Veranlassung zu diesem Schritte bildet die von der Pforte gegenüber Montenegro in der Gusinje-Frage bewiesene Indolenz. Montenegro glaubt, Beweise dafür in den Händen zu haben, daß die Pforte die von ihr selbst ins Leben gerufene albanesische Liga als Vorwand vorschiebt, um ihren Verpflichtungen gegen Montenegro sich entziehen zu können, daß Mukhtar Pascha, der in Albanien das Kommando führt, alles thue, was die Abtretung von Gusinje verhindern könne, daß seine Truppen und nicht die Albanesen die Urheber der verschiedenen Einfälle auf montenegrinisches Gebiet gewesen seien. Die montenegrinische Regierung hat sich mit diesen Beschwerden an die europäischen Mächte gewandt, und es haben auch vor Kurzem die Vertreter derselben sämmtlich bei der Pforte auf die Räumung und Uebergabe von Gusinje und Plawa bezügliche Vorstellungen erhoben. Da die Pforte den fremden Diplomaten gegenüber in gewohnter Weise ihre Loyalität betheuerte und wie gewöhnlich auf die Gefährlichkeit der von Montenegro geplanten Uebernahme jener Distrikte hinwies, diese Betheuerungen jedoch durch die gleichzeitige Ernennung Nasif Paschas, eines fanatischen Christenverfolgers und Führers der albanesischen Liga, zum Wali von Albanien illustrirte, so scheint Montenegro die Geduld, oder wenigstens die Lust verloren zu haben, mit der Pforte weiter zu verhandeln. Wenigstens wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern abgebrochen und, wie eine Nachricht der „Polit. Korresp.“ meldet, ist ein Kampf zwischen angreifenden Albanesen und den jeden Kampf vermeiden wollenden Montenegrinern bei Gussinje am 8. d. bereits entbrannt. Der Kampf im Lim-Thale endete mit der vollständigen Flucht der Albanesen. Das montenegrinische Gebiet war von den Albanesen in zwei Abtheilungen angegriffen worden, die Truppenmacht der Albanesen wird mit 12,000 beziffert, doch scheint diese Truppenzahl stark übertrieben.

Locales und Provinzielles.

Posen, 10. Januar.

r. [Der Entwurf für die städtischen Einnahmen und Ausgaben] 1880/81 liegt gegenwärtig auf dem Rathhause zur öffentlichen Einsicht aus. Dieser vom Magistrat aufgestellte Entwurf, welcher in der Stadtverordnetenversammlung demnächst zur Berathung gelangen wird, ergiebt das wenig erfreuliche Resultat, daß die Kommunal-Einkommensteuer nach dem Magistratsantrage ganz erheblich, von bisher 110 pCt. auf 170 pCt. der Klassensteuer (von 350,000 auf 537,473 M. erhöht werden soll. Wenn die Stadtverordneten-Versammlung es auch vielleicht möglich machen wird, daß nicht eine so bedeutende Steigerung der Kommunalsteuer eintritt, so wird es doch unmöglich ganz ohne Erhöhung derselben abgehen können, da für das nächste Etatsjahr einerseits die Einnahmen aus den kommunalen gewerblichen Anlagen, geringer sind, auch aus dem jetzigen Etatsjahr in das Jahr 1880/81 keine Bestände übernommen werden, während dieselben im Anfange des jetzigen Etatsjahr über 85,000 M. betrugen, andererseits aber auch die Ausgaben für allgemeine Verwaltungskosten, Verkehrszwecke, Unterhaltung des Gemeinde-Eigenthums, zu Polizeizwecken, sowie die Zuschüsse für das Schulwesen, Armenwesen, Theater, Wasserwerke, zur Schuldentilgung 2c. ganz erheblich sich steigern werden. Wir bringen in Nachfolgendem eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kämmereiverwaltung nach den Etats pro 1879/80 und 1880/81:

Einnahme und Ausgabe balanziren pro 1880/81 mit 1,101,755 M., gegen 1,195,649 M. pr. 1879/80; dieser erhebliche Minderbetrag von 93,894 M. datirt vornämlich daher, daß im nächsten Jahre keine großen Bauten aus Mitteln der Kämmereiverwaltung ausgeführt werden, daher auch aus dem Reichsinvalidenfonds-Darlehen keine außerordentlichen Mittel mehr an die Kämmereikasse überwiesen werden. — Unter der Einnahme fallen pro 1880/81 die übernommenen Bestände, welche pro 1879/80 85,846 M. betrugen, in Wegfall. Einnahme aus Grundeigenthum 144,245 M., gegen 141,697 M. pro 1879/80. Gefälle und Gerechtsame 15,349 M., gegen 15,624 M. pro 1879/80. Aus gewerblichen Anlagen 94,372 M., gegen 141,187 M. pro 1879/80; diese beträchtliche Mindereinnahme von 46,815 M. rührt hauptsächlich von dem verminderten Privat-Gaskonsum her. Aus Verkehrsanlagen 5413 M., gegen 4500 M. pro 1879/80. Aus Handelsanstalten 5935 M., gegen 4646 M. pro 1879/80. An Zinsen von Aktivvermögen (wie pro 1879/80) 10,284 M. Beiträge zu Verwaltungskosten 32,795 M., gegen 26,817 M. pro 1879/80. Rückerstattungen 5334 M., gegen 5282 M. pro 1879/80. Außergewöhnliche Einnahmen 16,289 Mark, gegen 181,000 M. pro 1879/80 (in diesem Jahre wurden nach dem Etat 180,000 M. aus dem Reichs-Invalidenfonds-Darlehen der Kämmereikasse überwiesen). Aus städtischen Steuern 771,738 M., gegen 578,765 M. pro 1879—80; und zwar soll die Kommunal-Einkommensteuer erhoben werden in Höhe von 537,473 M. gegen 350,000 M. pro 1879—80, d. h. also 187,473 M. mehr; die Schlachtsteuer ist angesetzt mit 230,500 M. gegen 225,000 M. pro 1879—80, die Wildpretsteuer, wie bisher, mit 3765 M. — Die Ausgaben betragen: Zur Deckung des Fehlbetrages aus dem Jahre 1878—79: 8979 M. Allgemeine Verwaltungskosten 203,611 M. gegen 193,237 M. pro 1879—80, eine Steigerung also um 11,264 M.; diese Steigerung ist vornehmlich die Folge der bedeutenden Mehrkosten von 7610 M. für Bureau- und Kassengehilfen, sowie für die zur Anfstellung der Stadtverordneten-Wahllisten und der Geschworenenlisten erforderlichen Hilfskräfte. Lasten und Abgaben 9496 M. gegen 9881 M. pro 1879—80. Provinzialbeiträge 80,645 M. gegen 79,739 M. pro 1879—80. Für Verkehrszwecke 88,518 M. gegen 83,769 M. pro 1879—80, d. h. also 47,800 M. mehr, insbesondere wegen der Steigerung der Ausgaben für Straßenreinigung. Für Handelszwecke 4346 M. gegen 3225 M. pro 1879—80. Unterhaltung des Gemeinde-Eigenthums 18,050 M. gegen 15,102 M. pro 1879—80, d. h. also 3028 M. mehr. Rückvergütung aus der Schlachtsteuer 5930 M. gegen 6430 M. pro 1879—80. Für Militärzwecke 1117 M. gegen 1141 M. pro 1879—80. Zu Polizeizwecken 44,959 M. gegen 37,043 M. pro 1879—80, d. h. also 7948 M. mehr; die sächlichen Kosten der Polizeiverwaltung wachsen um 3000 M., der Zuschuß für das Feuerlöschwesen um 2330 M.; zur Beschaffung einer Dienstkleidung für Nachtwächter sind 1904 M. erforderlich. Die Zuschüsse aus der Kämmereiverwaltung, welche bisher 616,974 M. betrugen, wachsen nach dem Etat pro 1880/81 um 60,873 M.; und zwar betragen die Zuschüsse: für das Schulwesen 319,770 M. gegen 301,430 M. pro 1879/80, d. h. also 18,340 M. mehr, eine Folge zum Theil der erhöhten Gehaltsskala für die Volksschullehrer; für das Armenwesen 137,104 M. gegen 122,757 M. pro 1880/81, d. h. 14,347 M. mehr, wovon 12,464 M. an Mehrausgabe für die offene Armenpflege; für das Stadttheater 10,356 M. gegen 2775 M. pro 1879/80 d. h. also 7581 M. mehr (für Beleuchtung, Heizung, Besoldungen); für Abgaben und Zinsen 6340 M. gegen 2755 M. pro 1879/80 (Versicherung des Theaters 2970 M.); zur Schuldentilgung und Verzinsung 85,998 M. gegen 78,609 M. pro 1879/80, d. h. 7389 M. mehr; zu den Wasserwerken 16,448 M. gegen 9196 M. pro 1880/81, d. h. 7252 M. mehr, vornämlich wegen Ausfalls an Wasserzins; zum städtischen Leihamt 2994 M. gegen 2207 M. pro 1879/80. Insgemein 9902 M. gegen 9390 M. pro 1879/80. Außergewöhnliche Ausgaben 53,530 M. gegen 239,718 M. pro 1879/80; diese Minderausgabe von 186,188 M. rührt daher, daß im Jahre 1879/80 das Stadttheater fertig gestellt wurde, während im Etatsjahr 1880/81 keine größeren Bauten, zu deren Ausführung Fonds aus der Kämmereikasse erforderlich sind, bevorstehen.

Telegraphische Nachrichten.

Trier, 9. Januar. Nach amtlicher Zählung wurden bei der am 5. d. im hiesigen 1. Wahlkreise (Prüm, Bittburg, Daun) stattgehabten Ersatzwahl zum Reichstage 14,364 giltige Stimmen abgegeben, wovon 14,091 St. Frhr. v. Schorlemer, Landrath a. D. zu Vehr bei Quakenbrück (Zentr.) erhielt. Derselbe ist somit gewählt. Gegenkandidat war Landrath v. Harlem.

Leipzig, 9. Januar. Nach hier eingegangener Meldung ist das über die „Gartenlaube“ verhängte Verbot für Ungarn durch Verfügung des königl. ungarischen Ministeriums wieder aufgehoben worden.

Meiningen, 9. Jan. Bei der im hiesigen ersten Reichstagswahlbezirk stattgehabten Reichstagswahl wurden laut amtlicher Zählung im Ganzen 11,360 Stimmen abgegeben. Der zum Abgeordneten gewählte Landrath Dr. Karl Adolf Baumbach in Sonneberg (natlib.) erhielt 6754, sein Gegenkandidat Regierungrath Max v. Buttler in Meiningen (deutsche Reichsp.) 4592 Stimmen.

Moskau, 9. Jan. Der „Moskauer Zeitung“ zufolge ist am 6. d. M. von der Polizei hierselbst ein Lager mit revolutionären Proklamationen in russischer und in einer fremden Sprache, sowie mit galvanischen Batterien entdeckt und dabei ein Individuum verhaftet worden, welches in ein zerrissenes Arbeiterhemd gekleidet war und 12,000 Rubel bei sich trug.

London, 9. Januar. Meldung des „Reuter'schen Bureau“ aus Capetown von heute: Die Regierung hat einen Haftbefehl gegen den Präsidenten des Boërn-Komites, Paul Krüger, erlassen.

Newyork, 8. Januar. In der heutigen Sitzung der Legislative des Staates Maine nahmen die Republikaner ihre Sitze ein, doch weigerte sich der Präsident des Senats, welcher bis zur Wahl des Nachfolgers Garcelon's, dessen Amtsdauer gestern um Mitternacht abgelaufen ist, als Gouverneur fungirt, die Mandate der Republikaner vor Feststellung seiner Machtbefugnisse zu verifiziren.

Paris, 9. Januar. Die „France“ meldet: Präsident Grévy empfing heute Freycinet, welcher ihm anzeigte, St. Vallier werde den berliner Botschafterposten provisorisch fortführen und vielleicht ganz dort verbleiben.

Verantwortl. Redakteur: J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1880.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm nach Celsius	Wind.	Wolkenform.
9. Jan.	Nachm. 2	28″ 3‴94	+ 2°1	NW 1=	bedeckt Ni
9. =	Abnds. 10	28″ 2‴35	+ 0°7	NW 1=	trübe St
10. =	Morgs. 6	28″ 1‴15	+ 0°1	N 1=	bedeckt St

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Januar Mittags 2,32 Meter.
= = 9. = = 2,42 =

Wetterbericht vom 9. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad
Aberdeen .	771,6	SSW still	heiter	2,2
Kopenhagen	769,1	NW leicht	Nebel	0,0
Stockholm .	768,7	NW leicht	halb bed.	— 2,4
Haparanda .	766,7	still	wolkenlos	—18,0
Petersburg .	761,5	NNW leicht	bedeckt	— 7,1
Moskau . .	757,1	SO still	bedeckt	—11,8
Cork . . .	771,9	S mäßig	bedeckt [1])	6,1
Brest . . .	772,8	OSO leicht	bedeckt [2])	2,5
Helder . .	774,9	W still	wolkig	4,0
Sylt . . .	772,6	NNW schwach	Regen	3,5
Hamburg .	772,4	NNW schwach	Nebel [3])	3,8
Swinemünde	770,5	NW still	Nebel	1,6
Neufahrwasser	768,3	NW leicht	halb bed.	1,1
Memel . .	765,1	NNW schwach	halb bed. [4])	— 0,6
Paris . . .	775,9	O still	bedeckt	— 1,3
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	775,6	NO leicht	bedeckt	— 1,4
Wiesbaden .	775,9	N leicht	bedeckt	— 0,3
Kassel . . .	773,7	SO still	Regen	1,2
München .	773,8	still	Nebel	— 4,4
Leipzig . .	773,5	W still	Nebel	1,2
Berlin . .	771,0	NW mäßig	bedeckt [5])	3,4
Wien . . .	771,4	W stark	bedeckt	— 1,3
Breslau . .	770,8	WNW stark	Regen	0,9

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang leicht. [3]) Gestern Regen. [4]) Seegang mäßig. [5]) Gestern Schnee und Regen.

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum, welches gestern über Finnland lag, ist unter Begleitung von stürmischer Witterung im östlichen Ostseegebiete südostwärts in das Innere Rußlands fortgeschritten und bedingt jetzt in Oesterreich starke nordwestliche Winde, stellenweise mit Schneegestöber, während im Ostseegebiete die Winde wieder schwach geworden sind. Ueber Zentral-Europa herrscht ruhiges, nebliges, im Nordosten aufklarendes Wetter mit Temperaturen, die in den Küstengebieten etwas über, im Binnenlande, insbesondere am Fuße der Alpen etwas unter dem Gefrierpunkte liegen. Nizza, Nord, leicht, wolkenlos, Plus 4 Grad.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. Januar. (Schluß-Course.) Sehr matt. Lond. Wechsel 20,34. Pariser do. 80,77. Wiener do. 172,90. K.-M.-St.-A. 142⅞. Rheinische do. 152. Hess. Ludwigsb. 88¾. K.-M.-Pr.-Anth. 133⅞. Reichsanl. 97⅞. Reichsbank 151. Darmstb. 141½. Meininger B. 94¼. Oest.-ung. Bk. 726.00. Kreditaktien*) 257⅛. Silberrente 61 5/16. Papierrente 60 9/16. Goldrente 71⅜. Ung. Goldrente 84⅝. 1860er Loose 126½. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 202,00. do. Ostb.-Obl. II. 78½. Böhm. Westbahn 184½. Elisabethb. 162½. Nordwestb. 138¾. Galizier 220. Franzosen*) 234⅜. Lombarden*) 71⅝. Italiener —. 1877er Russen 89. II. Orientanl. 59½. Zentr.-Pacific 108⅛. Diskonto-Kommandit —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 254¾, Franzosen 231¾, Galizier 219, Ungarische Goldrente 84⅜, II. Orientanleihe —,—, 1860er Loose —,—, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 9. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 253¾, Franzosen 230½, Lombarden 71, 1860er Loose 125¾, Galizier 218¼, österreich. Silberrente 61⅛, ungar. Goldrente 84⅛, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente —, III. Orientanleihe 59 1/16, Papierrente —, 1877er Russen —. Matt.

Wien, 9. Januar. (Schluß-Course.) Die Börse war matt und durch die Prolongationsschwierigkeiten und die in Folge dessen fortgesetzten Realisirungen durchwegs gedrückt.

Papierrente 69,90. Silberrente 71,10. Oesterr. Goldrente 82,15. Ungarische Goldrente 97,90. 1854er Loose 124,50. 1860r Loose 131,50. 1864er Loose 167,50. Kreditloose 175,00. Ungar. Prämienl. 109,50. Kreditaktien 288,70. Franzosen 270,00. Lombarden 83,50. Galizier 254,00. Kasch.-Oderb. 123,00. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 161,00. Elisabethbahn 190,00. Nordbahn 2365,00. Oesterreich-ungar. Bank 836,00. Türk. Loose 16,60. Unionbank 106,20. Anglo-Austr. 142,30. Wiener Bankverein 147,25. Ungar. Kredit 268,25. Deutsche Plätze 57,20. Londoner Wechsel 116,85. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,70. Napoleons 9,31½. Dukaten 5,50. Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten 1,21¼.

Wien, 9. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 286,75, Franzosen 267,50, Galizier 253,00, Anglo-Austr. 141,60, Lombarden 82,50, Papierrente 69,72½, österreich. Goldrente 82,10, ungar. Goldrente 97,67½, Marknoten 57,82½, Napoleons 9,31½, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Matt.

Florenz, 9. Januar. 5 pCt. Italienische Rente 90,15, Gold 22,45.

Paris, 8. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 116,55, Italiener —,—, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente —, Türken 9,90, Spanier extér. —, Egypter 276,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —. Lombarden —,—, Türkenloose—,—, III. Orientanleihe —. Matt.

Paris, 9. Januar. (Schluß-Course.) Schluß matt.

3proz. amortisirb. Rente 83,40, 3proz. Rente 81,70. Anleihe de 1872 116,45. Italien. 5proz. Rente 79,70, Oesterr. Goldrente 71⅝. Ung. Goldrente 84, Russen de 1877 90¼, Franzosen 572,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 181,25. Lombard. Prioritäten 254,00, Türken de 1865 9,92½.

Credit mobilier 651, Spanier exter. 15 1/16 do. inter. 14 Suezkanal-Aktien 733, Banque ottomane 527, Societe generale 555, Credit foncier 1102, Egypter 279. Banque de Paris 865, Banque d'escompte 800, Banque hypothecaire 675, III. Orientanleihe 60, Türkenloose 38,00, Londoner Wechsel 25,22.

London, 9. Januar. Consols 97 11/16, Italien. 5proz. Rente 79⅛, Lombarden 7¼, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 86, 5proz. Türken de 1865 9⅞, 5proz. fundirte Amerikaner 106½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 83 7/16, Oesterr. Goldrente 71¼, Spanier 15⅛, Egypter 55½.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,55. Wien 11,90. Paris 25,42. Petersburg 24⅛.

Platzdiskont 1⅞ pCt.

Marktpreise in Breslau am 9. Januar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 20
Weizen, gelber		21 30	21 10	20 50	20 10	19 70	18 70
Roggen,		17 20	16 90	16 60	16 30	16 10	15 70
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		14 —	13 80	13 40	13 20	13 —	12 60
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht . . .	22	—	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht . . .	22	—	19	75	17	—
Dotter	22	—	19	50	16	50
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwächer zugeführt, rother feine Qual. gut behauptet, per 50 Kgr. 40—45—50—53 Mark, weißer nnverändert, per 50 Kgr. 48—57—68—77 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, schwache Kauflust, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, mehr offerirt per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 20,00—21,00—21,50 M.

Mais, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 13,30—13,80—14,60 Mrk.

Wicken, ohne Aenderung — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11.00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Produkten-Course.

Köln, 9. Januar. (Getreidemarkt.) **Weizen hiesiger loco** 23,50, fremder loco 23,00, pr. März 23,90, pr. Mai 24,05. **Roggen loco** 19,00, pr. März 17,90, per Mai 17,90. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,00, pr. Mai 29,40.

Bremen, 9. Januar. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,40 bez., Februar 7,50, bez., per März-April 7,80, bez., per August-Dezember 8,60 bez.

Hamburg, 9. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine fest. Roggen loko und auf Termine fest. Weizen April-Mai 238 Br., 237 Gd., per Mai-Juni 240 Br., 239 Gd. Roggen per April-Mai 168 Br., 167 Gd., per Mai-Juni 167 Br., 166 Gd., Hafer ruhig, Gerste ruhig. Rüböl still, loko 57½, per Mai 57½. Spiritus ruhig, per Januar 53 Br., per Februar-März 52¾ Br., per April-Mai 51½ Br., per Mai-Juni 51½ Br. Kaffee angenehm, Umsatz 4000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 7,40 Br., 7,25 Gd., per Januar 7,25 Gd., per Februar-März 7,60 Gd. — Wetter: Feucht.

Pest, 9. Januar. (Produktenmarkt.) Weizen loko stagnirend, Termine angenehmer, per Frühjahr 14,75 Gd., 14,80 Br. Hafer per Frühjahr 7,70 Gd., 7,75 Br. Mais per Mai-Juni 8,75 Gd., 8,80 Br. — Wetter: Stürmisch. Wasserstand 10 Centimeter höher als gestern; Eisstand unverändert.

Petersburg, 9, Januar. Produktenmarkt. Talg loko 56,00, per August 58,50. Weizen loko 17,00. Roggen loko 10,00. Hafer loko 5,00. Hanf loko 35,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Frostwetter.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Januar. Wind: NNW. Wetter: Trübe und feucht. Weizen per 1000 Kilo loko 200—243 M. nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — M. ab Bahn bez., per Januar — bez., per Januar-Februar — bezahlt, per April-Mai 238—238½ bezahlt, per Mai-Juni 238½ bezahlt, per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 173—180 M. nach Qualität gef. Russ. ab Kahn bezahlt, inländischer 177—179 M. ab Bahn bez., Feiner — M. ab Bahn bez., per Januar 173 bez., per Januar-Februar 173 bezahlt, per Februar-März 174 bez., per April-Mai 177—176½ bez., per Mai-Juni 176—175½ bez. Gek. 1000 Ztr. Regulirungspreis 172 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—157 nach Qualität gefordert, Russischer 137—143 bez., Pommerscher 145—150 bez., Ost- und Westpreußischer 140—146 bezahlt, Schlesischer 147—150 bezahlt, Böhmischer 147—150 bezahlt, Galiz. — bz., per Januar — M., per April-Mai 151½ Mark, per Mai-Juni 153 Mark. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mk., Futterwaare 160—170 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 152—156 bez. nach Qualität, Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0|1: 24,25—23,25 M., per Januar 24,20 bezahlt, per Januar-Februar 24,20 bezahlt, per Februar-März 24,45 bezahlt, per März-April — bezahlt, per April-Mai 24,60 bezahlt, per Mai-Juni 24,60 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S.|O. — bez., N.|O. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—240 M., S.|O. — bez., N.|O. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,4 M., flüssig — M., mit Faß 54,7 M., per Januar 54,6 M., per Januar-Februar 54,6 M., per Februar-März — bz., per März-April — bezahlt, per April-Mai 56,3—56,4 bez., per Mai-Juni 56,8 Gd. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,5 M. per Januar 24 2—24,1—24,2 bez., per Januar-Februar 24,2—24,1—24,2 bez., per Febr.-März 24,4 bez., per März-April — bez., per April-Mai 24,6 bezahlt. Gekündigt 1100 Zentner. Regulirungspreis 24,2 bez. — Spiritus per 100 Liter loko bne Faß 60,7 bez., per Januar 61,0—60,5 bez., per Januar-Februar 61,0—60,5 bez., per März-April — bez., per April-Mai 62,7—62,3—62,4 bezahlt. per Mai-Juni 63,0—62,5—62,5 bezahlt, per Juni-Juli 63,8—63,5 bez., per Juli-August 64,6—64,3 bez., August-September 65,0—64,8 bez. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 60,7 bez. (B.B.-Z.)

Stettin, 9. Januar. (An der Börse.) Wetter: Regnig. + 4° R. Barom. 28,6. Wind: WNW. — Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—228 M, weißer 215 bis 230 M., per Frühjahr 233—233,5 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 164—169 M., Russischer 165 bis 168 M., per Frühjahr 169,5 M. bez., per Mai-Juni 169—169,5—169 M. bez., per Juni-Juli — M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 144 bis 153 M., Futter- — M., Chevalier 165—170 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 132 bis 142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 215 bis 235 M., per April-Mai 250 M. Br., per September-Oktober 265 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 56,5 M. Br., per Januar 54,75 M. Br., per April-Mai 56,25 M. Br., September-Oktober 58,5 M. Br. — Spiritus fest und höher bezahlt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60 M. bez., per Januar-Februar 59,4 M. bez., per Frühjahr 61,5—62 M. bez. — Angemeldet: 20,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Rüböl 54,75 M., Spiritus 59,4 M. — Petroleum loko 8,4—8,25 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,25 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 9. Januar. Die auswärtigen Börsen hatten sich gestern verhältnißmäßig fest behauptet; die Wiener Vorbörse sandte heute niedrigere Notirungen, trotz deren der hiesige Verkehr beruhigt eröffnete. Doch war überall eine starke Neigung zu Verkäufen bemerkbar, welche namentlich den Bergwerks-Aktienmarkt und die leitenden Spielpapiere drückte. Doch waren die Kursrückgänge keineswegs bedeutend, und die Schwäche der Haltung kam mehr in dem Mangel an Kauflust, als in dringendem Angebot zum Ausdruck. Auch fanden die umlaufenden Gerüchte über politische Beunruhigungen wenig Beachtung. Die einzige Anregung bot fast nur die Mehreinnahme der oberschlesischen Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft, deren Höhe — 313,000 M. mehr — rege Kauflust erweckte und die Aktien um 1½ Prozent über den Anfangskurs hob. Sonst lagen Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile, Dortmunder Union und Laurahütte, so wie die meisten übrigen Spielpapiere matt und still. Auch auf dem Rentenmarkte herrschte wenig Leben und die Anlagewerthe erschienen bei guter Haltung fest. Gegen baar gehandelte Aktien waren gedrückt, namentlich Bank- und Bergwerkspapiere. Deutsche Anleihen blieben fest, österreichisch-ungarische Eisenbahn-Obligationen schwach behauptet. Das Geschäft schleppte sich auch in der zweiten Stunde schwerfällig dahin; die Haltung zeigte nur geringe Veränderungen. Der Schluß war matt auf Wien. Per Ultimo notirte man Franzosen 468—70—68,50—67, Lombarden 146—4,50—145, Kreditaktien 514,50—6—3,50—514, Diskonto-Kommandit-Antheile 188,25--186,25. Westfälische Union Stamm-Prioritäten 97 bez. u. Gd. Oels-Gnesener Stamm-Prioritäten 44 bez. u. Gd., Dortmunder Union Stamm-Prioritäten 100 bez. und Gd., Bresl.-Warsch. Prioritäts-Obligationen 102,50 bez. u. Gd., Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9. Januar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
do. neue 1876	4	97,25 bz
Staats-Anleihe	4	97,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	93,90 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,40 bz
do. do.	3½	93,90 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,25 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,30 bz
do.	5	108,00 bz
Landsch. Central	4	98,40 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	89,75 bz
do.	4	98,25 bz
do. neue	4½	104,50 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	88,50 bz
do.	4	97,60 bz
do.	4½	103,40 bz G
Pommersche	3½	88,70 bz
do.	4	98,50 bz
do.	4½	103,10 bz
Posensche, neue	4	98,20 bz G
Sächsische	4	97,30 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	88,50 G
do.	4	98,00 bz
do.	4½	102,40 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,40 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,30 bz
Pommersche	4	98,70 bz
Posensche	4	98,20 bz
Preußische	4	98,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,25 B
Sächsische	4	98,80 bz
Schlesische	4	99,40 G
Souvereignes		20,27 G
20-Franksstücke		16,15 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,90 bz
Oesterr. Banknot.		173,05 bz
do. Silbergulden		173,50 B
Russ. Noten 100 Rbl.		211,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,50 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	270,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	177,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,10 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	93,30 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,00 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,90 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	115,75 bz
do. II. Abth.	5	113,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,60 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,00 bzB
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,25 G
Meininger Loose	—	25,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,60 G
Oldenburger Loose	3	151,60 bz
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	105,00 G
do. do.	4½	102,50 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,90 B
do. do.	4½	100,50 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	102,00 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	96,25 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	102,75 G
do. II. IV. 110	5	100,10 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 bzB
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	103,50 B
do. do. 100	5	100,60 bz
do. do. 115	4½	99,75 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,25 B
do. unk. rückz. 110	5	112,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,00 bz G
do. do. 110	5	104,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 G
do. do.	4½	101,75 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,75 bz G
do. do.	4½	97,75 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,10 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	115,60 bz B
Oesterr. Goldrente	4	71,40 bz B
do. Pap.-Rente	4⅕	60,25 bz
do. Silber-Rente	4⅕	61,50 bz
do. 250 fl. 1854	4	114,30 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,20 bz B
do. do. v. 1864	—	305,50 bz B
Ungar. Goldrente	6	84,80 bz B
do. St.-Eisb.Akt.	5	83,90 bz
do. Loose	—	203,00 bz B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	80,40 G
do. Tab.-Oblg.	6	102,50 bz
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	78,00 G
do Engl. A. 1822	5	84,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	84,90 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	86,75 bz B
Russ. cons. A. 1871	5	86,10 bz
do. do. 1872	5	86,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,70 bz B
do. Boden-Credit	5	78,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,30 bz
do. do. v. 1866	5	148,60 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	60,90 bz
do. 6. do. do.	5	84,50 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,40 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,70 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	9,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,50 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,80 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,85 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,90 bz
do. 100 R. 3 M.	209,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	105,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,70 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,90 bz
Berl. Handels-Ges.	4	103,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	167,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	95,25 bz G
Centralbk. f. B.	4	19,50 bz B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	105,50 bz G
Danziger Privatb.	4	107,50 G
Darmstädter Bank	4	141,60 bz
do. Zettelbank	4	104,50 B
Dessauer Creditb.	4	95,25 bz G
do. Landesbank	4	125,50 bz G
Deutsche Bank	4	136,70 bz G
do. Genossensch.	4	111,00 B
do. Hyp.-Bank.	4	91,00 bz B
do. Reichsbank.	4½	151,90 bz
Disconto-Comm.	4	185,75 bz
Geraer Bank	4	94,50 B
do. Handelsb.	4	50,00 B
Gothaer Privatbk.	4	100,50 B
do. Grundkredb.	4	91,00 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	100,50 B
Leipziger Creditb.	4	141,50 G
do. Discontob.	4	81,00 bz
Magdeb. Privatb.	4	115 00 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,00 G
do. Hypoth.-B.	4	73,25 bz G
Meining. Creditbk.	4	
do. Hypothekenbk.	4	92,10 bz
Niederlausitzer Bank	4	104,50 bz G
Norddeutsche Bank	4	152,50 G
Nordd. Grundkredit	4	53,25 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	47,50 bz B
Petersb. Intern. Bk.	4	97,40 B
Posen. Landwirthsch	4	62,50 G
Posener Prov.-Bank	4	109,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	84,25 bz G
do. Zentralbdn.	4	126,10 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	114,00 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	78,25 bz G
Sächsische Bank	4	114,00 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	99,90 bz
Schles. Bankverein	4	105,50 G
Südd. Bodenkredit	4	128,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	125,25 bz
Dannenb. Kattun.	4	21,00 B
Deutsche Baugef.	4	68,75 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	10,75 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	70,90 bz B
Dortmunder Union	4	17,00 bz B
Egell. Masch.-Akt.	4	42,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	35,25 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,00 bz B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	134,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	103,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	90,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	84,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	90,10 bz G
Lauchhammer	4	43,50 bz
Laurahütte	4	125,75 bz G
Luise Tiefb.-Bergw	4	70,25 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	82,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	94,80 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	68,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	84,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte	4	194,50 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	94,50 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,75 bz
Unter den Linden	4	11,90 bz B
Wöhlert Maschinen	4	42,75 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,00 bzG
Altona-Kiel	4	137,00 bz
Bergisch-Märkische	4	92,90 bz
Berlin-Anhalt	4	102,50 G
Berlin-Dresden	4	15,90 bz B
Berlin-Görlitz	4	23,25 bz
Berlin-Hamburg	4	189,50 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	95,60 bzB
Berlin-Stettin	4	111,75 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	92,10 bz
Cöln-Minden	4	142,90 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	23,20 bz
Hann.-Altenbeken	4	53,60 bzG
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,50 bzG
Magd.-Halberstadt	4	141,75 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	98,50 bzB
Niederschl.-Märk.	4	99,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,40 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	171,76 bz
do. Lit. B.	3½	146,50 G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	62,25 bzG
Rechte Oderuferb.	4	140,00 bz
Rheinische	4	151,75 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,25 G
Rhein-Nahebahn	4	13,00 G
Stargard-Posen	4½	103,25 bz
Thüringische	4	152,70 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,75 bzB
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,00 B
Weimar-Geraer	4½	51,60 bzG
Albrechtsbahn	5	27,10 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	117,00 bz
Aussig-Teplitz	4	190,80 bz
Böhm. Westbahn	5	91,75 bz
Brest-Grajewo	4	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	59,50 bz
Elisabeth-Westbahn	5	80,75 bz
Kais. Franz Joseph	5	70,25 bzB
Gal. (Karl Ludwig.)	5	109,75 bz
Gotthard-Bahn	6	52,90 bzB
Kaschau-Oderberg	5	53,00 bzB
Ludwigsb.-Bexbach	4	190,25 G
Lüttich-Limburg	4	19,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	88,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	275,50 bz
do. Litt. B.	5	208,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	52,40 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,60 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	44,30 bzG
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	18,60 bzB
Schweizer Westbahn	4	18,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	68,00 bzG
Vorarlberger	5	65,50 bzB
Warschau-Wien	4	251,20 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	40,50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	71,00 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	80,25 bzG
Hannover-Altenbek.	5	214,50 G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	99,25 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,00 bzG
do. do. C.	5	118,25 bz
Marienb.-Mlawka	5	85,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	85,00 bzG
Oberlausitzer	5	36,25 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	98,00 bzB
Posen-Creuzburg	5	67,50 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	138,75 bzG
Rumänische	8	102,00 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	28,50 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,00 B
do. do. II.	5	103,00 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	101,75 bzB
do. II.	4½	101,75 bzB
do. III. v. St. g.	3½	90,00 G
do. do. Litt. B.	3½	90,00 G
do. do. Litt. C.	3½	85,50 bzB
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,00 G
do VI.	4½	102,10 bzG
do. VII.	4½	101,25 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	97,50 bz
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	97,00 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,80 G
do. Litt. B.	4½	101,80 G
Berlin-Görlitz	5	100,60 bz
do. do. Litt. B.	4½	99,00 G
Berlin-Hamburg	4	98,00 bzG
do. do. II.	4	98,00 bzG
do. do. III.	5	101,90 B
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	98,00 B
do. do. C.	4	98,00 B
do. do. D.	4½	100,30 bz G
do. do. F.	4½	100,25 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,10 bzG
do. do. III.	4	97,10 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	100,25 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	100,20 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	101,70 B
do. do. Litt. I.	4½	101,70 B
do. do. 1876	5	104,90 G
Cöln-Minden IV.	4	97,50 B
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	100,25 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 G
do. do. C.	4½	103,25 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,25 G
do. do. II.	4½	100,25 G
do. do. III.	4½	100,25 G
Märkisch-Posener	4½	102,25 B
Magd.-Halberstadt	4½	100,30 bz
do. do. de 1865	4½	100,30 bz
do. do. de 1873	4½	100,30 bz
do. Leipz. A.	4½	101,00 bzG
do. do. B.	4	97,10 bz
do. Wittenberge	4½	100,25 G
do. do.	3	84,50 bzG
Niederschl.-Märk. I.	4	99,25 bzB
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. do. III conv.	4	99,00 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	98,50 G
do. D.	4	98,50 G
do. E.	3½	90,25 G
do. F.	4½	102,75 B
do. G.	4½	102,50 G
do. H.	4½	102,70 G
do. v. 1869	4½	103,25 G
do. v. 1873	4	97,00 bz
Oberschles. v. 1874	4½	102,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	101,25 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,00 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	87,25 G
do. Starg.-Pos.	4	97,50 G
do. do. II.	4½	101,90 B
do. do. III.	4½	101,90 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,75 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,25 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	92,00 B
do. v. 1858, 60	4½	100,40 bz B
do. v. 1862, 64	4½	100,40 bz B
do. v. 1865	4½	100,40 bz B
do. 1869, 71, 73	4½	100,40 bz B
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	97,75 bz
do. II.	4½	
do. III.	4	97,75 bz
do. IV.	4½	102,50 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	82,50 bz B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,50 bz G
do. do. II.	5	89,40 bz
do. do. III.	5	88,80 bz
do. do. IV.	5	88,80 G
Lemberg-Czernow. I.	5	75,50 bz
do. II.	5	78,75 bz
do. III.	5	74,60 bzG
do. IV.	5	74,90 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	367,50 bzG
do. Ergänzsb.	3	354,00 bz G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,10 bz
do. II. Em.	5	103,10 bz
Oesterr. Nordwest.	5	85,90 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	81,80 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	73,30 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,90 B
do. do. 1869	5	77,80 bz G
do. do. 1872	5	77,70 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	89,90 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	78,70 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	256,00 bzG
do. do. neue	3	256,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	90,40 bz
Brest-Grajewo	5	85,40 bz
Charkow-Asow g.	5	91,90 B
do. in Lstr. a 20 40	5	85,25 B
Chark.-Krementsch.	5	89,75 bz
Jelez-Orel, gar.	5	91,40 G B
Koslow-Woron. gar	5	97,00 bzB
Koslow-Woron, Ob.	5	79,50 bz
Kursk-Chark. gar.	5	91,70 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	97,80 bz
Losowo-Sewast.	5	80,25 bzB
Mosko-Rjäsan	5	102,70 bz
Mosk.-Smolensk	5	93,50 bzG
Schuja-Iwanow.	5	92,90 bz
Warschau-Teresp.	5	94,10 bz
do. kleine	5	94,20 bz
Warschau-Wien II.	5	101,80 bz
do. III.	5	100,80 B
do. IV.	5	98,80 bz
Zarskoe-Selo	5	74,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.